

Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club
Kreisverband Starnberg – Ortsgruppe Tutzing
11. Mai 2020



Unfall Lindemannstraße – Einmündung Geschäftszentrum

Am Freitag, dem 8. Mai gab es eine Mitteilung der Polizeiinspektion Starnberg: „Autofahrer übersieht Radfahrer“. Darin wird von einem Verkehrsunfall bei der Ausfahrt der Verbrauchermärkte, anderer Geschäfte und Praxen an der Lindemannstraße berichtet, der am Donnerstag, dem 7. Mai gegen 17.00 Uhr passierte.

Aus dem Parkplatz des Verbrauchermarktes kommend wollte ein Autofahrer nach rechts in die Lindemannstraße fahren. Er übersah eine Radfahrerin, die von rechts auf dem Geh- und Radweg kam und kollidierte mit ihr. Dies brachte die Radfahrerin zu Fall, die ihre 3 Jahre alte Tochter auf dem Kindersitz dabei hatte. Weder die Radlerin noch die Tochter trugen ernsthafte Verletzungen davon. Sie begaben sich laut der Meldung zur Sicherheit selbst zum Arzt.

Einordnung

Zum Verständnis ist die Gesamtsituation zu betrachten. Diese Stelle umfasst gesamthaft die Lindemannstraße, die Ein- und Ausfahrt des sehr großen Parkplatzes, die Einmündung Bräuhausstraße sowie die Einmündung des Schönmooswegs. Erfreulicherweise wird dieser Teil der Lindemannstraße mit den anliegenden Straßen sowie Einfahrt- und Ausfahrt des Parkplatzes in die Umgestaltung der Hauptstraße einbezogen. Damit wird die Situation in Zukunft übersichtlicher, sicherer und in der Qualität insgesamt verbessert.

Hinzu kommt: Der Parkraum für Pkws ist sehr groß. Die Gesamtsituation vermittelt trotz einiger Radstellplätze (qualitativ sehr hochwertig) und trotz der Bäume den Eindruck: Das ist ein Platz für Autofahrer und Autostellplätze. Bei starker Frequentierung ist das Areal zum Teil sehr unübersichtlich. Für Radfahrer ist das ganze überhaupt sehr unübersichtlich. Für die Fußgänger und Fußgängerinnen sind zwar ursprünglich Querungshilfen („Zebrastreifen“) vorgesehen. Diese sind derzeit zum Teil aber kaum mehr sichtbar (vgl. Bilder 1+2).





Bild 1+2: Zebrastreifen Parkplatz Edeka, Lindemannstraße

Bildnachweis: Claus Piesch (10. Mai 2020)

Zum aktuellen Unfall: Es ist erfreulich, dass dabei offenkundig nichts Schwerwiegendes passiert ist. Derzeit ist dies jedoch eine unübersichtliche und gefahrenträchtige Stelle. Das Schild, das die ausfahrenden Autofahrenden auf die querenden Radfahrenden aufmerksam macht, ist schwer erkennbar: Es ist verdreht (evtl. wurde es angefahren) und wird durch die Tafel, die auf die Geschäfte aufmerksam macht, bis kurz vor Höhe der Ausfahrt verdeckt. Es fehlt eine Halte- linie, geschweige denn ist die inzwischen übliche Kennzeichnung des querenden Fußgänger- und Radverkehrs durch einen „roten Teppich“ aufgebracht (vgl. Bilder 3+4). Da die ausfahrenden Autofahrenden gleichzeitig sehr viele Verbindungen in den Blick zu nehmen haben, ist die derzeitige Situation schwierig und gefahrenträchtig.



Bild 3: Ausfahrt Parkplatz Verbrauchermärkte etc. Lindemannstraße

Bildnachweis: Claus Piesch (10. Mai 2020)



Bild 4: Ausfahrt Parkplatz Verbrauchermärkte etc. Lindemannstraße

Bildnachweis: Claus Piesch (10. Mai 2020)

Die Stelle ist bis zum Umbau und während der Zeit des Umbaus deutlich besser zu sichern, damit keine weiteren Unfälle und gefährlichen Situationen mehr passieren. Dies sollten die zuständigen Stellen sofort veranlassen.

Maßnahmen

Die Lindemannstraße ist eine Staatsstraße. Für Geh- und Radwege ist – unseres Wissens – die Gemeinde Tutzing zuständig. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- (1) Kurzfristig sollte das Schild „Vorfahrt achten“ richtig gedreht werden. Das darunter angebrachte Schild, das auf die kreuzenden Radfahrenden aufmerksam macht sollte deutlich größer und reflektierend angebracht werden.
- (2) Ebenso sollte sofort die Querung mit einem dafür üblichen roten Belag und ggf. Piktogrammen versehen werden, d.h. mit einem deutlich sichtbaren roten Streifen in der Breite des Geh- und Radwegs. Zusätzlich sollte damit verbunden eine Haltelinie aufgetragen werden.
- (3) Die Gemeinde Tutzing wird gebeten, an die Grundeigentümer heranzutreten, damit diese rasch die Zebrastreifen neu deutlich sichtbar aufbringen. Ebenso sollte die Gemeinde die Grundeigentümer bitten, bei der Einfahrt ein deutlich sichtbares Schild anzubringen:

Alle Verkehrsteilnehmer sollen aufeinander Rücksicht nehmen.

Weitergehende Maßnahmen auf dem Areal vor den Verbrauchermärkten zu einer deutlicheren Sichtbarkeit der Fußgänger und zu mehr Platz für sie, würde die Gesamtsituation zusätzlich entspannen. Damit wird auch die Ein- und Ausfahrt sicherer.

Die drei Maßnahmen zur Verbesserung der Situation haben eine hohe Dringlichkeit.

Tutzing, 11. Mai 2020

Martin Held

Transformations-held@gmx.de

Claus Piesch

clauspiesch@online.de